



Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 6. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der amtierende Kantonsgerichtspräsident des Kantons Zug, Beat Furrer, hat per Ende August 2017 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Kantonsgerichts erklärt. Die Ergänzungswahl für den während der Amtsdauer freiwerdenden Sitz eines Mitglieds des Kantonsgerichts wurde am 30. Juni 2017 im Amtsblatt ausgeschrieben. Das Präsidium ist demnach aus der Zahl der noch amtierenden Richter und Richterinnen beim Kantonsgericht zu wählen.

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 3 KV hat der Kantonsrat die Wahl des Präsidiums beim Kantonsgericht vorzunehmen. Wählbar sind nur Mitglieder des Kantonsgerichts. Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug. Sie reicht dazu nachfolgend einen schriftlichen Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrats ein (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der JPK

Mit Schreiben vom 4. April 2017 wurden die Parteileitungen gebeten, bis spätestens 20. Mai 2017 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium an den Präsidenten der JPK einzureichen. Am 5. Mai 2017 ging einzig die Empfehlung der FDP-Parteileitung für Kantonsrichter Werner Staub, Baar, ein. Unabhängig von der Anzahl der Kandidaturen entschied sich die JPK aufgrund ihrer Funktion als vorbereitendes Wahlgremium – wie bei anderen Wahlvorbereitungen gleichermassen – eine Anhörung durchzuführen, um sich persönlich ein Bild des Kandidaten zu machen. Die Anhörung fand am 6. Juni 2017 im Beisein von fünf Kommissionsmitgliedern statt.

3. Erwägungen der JPK

Anlässlich der Anhörung wurden dem Kandidaten insb. Fragen zum beruflichen Werdegang, zu seiner Motivation, seinem Führungsstil und seinen persönlichen Fähigkeiten gestellt. Werner Staub arbeitet schon seit 20 Jahren als Richter in verschiedenen Abteilungen beim Kantonsgericht und kennt den Betrieb bestens. Er hat überzeugend dargelegt, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium mit sich bringen, mit grossem Einsatz stellen möchte und einen Zusatzaufwand in dieser Position auch in Kauf nimmt. Als Präsident möchte er mit gutem Beispiel vorangehen. Er pflege einen kollegialen Führungsstil mit Zielvorgaben. Diese würden kontrolliert und durchgesetzt werden. Er habe bei den Richterkollegen und -kolleginnen sowie auch beim Obergerichtspräsidenten für seine Kandidatur Rückhalt verspürt. Er gelte als pflichtbewusst, arbeitssam, verfüge über eine schnelle Auffassungsgabe, sei gradlinig und überlegt und würde sich gut mit der Materie auseinandersetzen. Allerdings würden ihm repräsentative Aufgaben nicht liegen.

Die Kommission wertet insgesamt das vorhandene Fachwissen und die Gerichtserfahrung sowie die Tatsache, dass seine Kandidatur auch intern abgestützt wird, was auch die Kantonsgerichtsvizepräsidentin anlässlich der Visitation bestätigte, als höher ein als die Selbsteinschätzung in Bezug auf die Repräsentationsfunktion. Fakt ist aber, dass der Kandidat als Präsident dieses Gremiums – wenn auch ungern – repräsentative Aufgaben vorzunehmen und das Gericht nach aussen zu vertreten hat. Dessen ist sich der Kandidat bewusst.

Angesichts der Vorgeschichte erachtet es die Kommission allerdings als heikel, dass in der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts die Lebenspartnerin des Kandidaten angestellt ist. Auch wenn die Vizepräsidentin die Führung der Kanzlei übernehmen sollte, was beabsichtigt ist, besteht bei dieser Konstellation doch ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential, zumal in der Vergangenheit nach Kenntnis der Kommissionsmitglieder auch im Bereich der Kanzlei ein Unruheherd bestand. Sollte es doch einmal zu einer Eskalation kommen, müsste der Präsident für Ordnung sorgen.

Auf die Bewältigung des ehemaligen Konflikts angesprochen berichtet der Kandidat, dass sich die Situation beim Kantonsgericht verändert habe und alle Mitarbeitenden gut miteinander auskämen, m.a.W. sei vom ehemaligen Konflikt seiner Meinung nach nichts mehr pendent. Da die Kommission nicht in der Lage ist, dies abzuschätzen, kann sie die Problematik nur mit diesem Hinweis kund tun.

Zusammenfassend ist die Kommission der Ansicht, dass der Kandidat durch die langjährige Tätigkeit beim Kantonsgericht Zug und durch seine altersentsprechende Lebenserfahrung über das notwendige Rüstzeug verfügt für diese anspruchsvolle Aufgabe, weshalb die Kommission ihn zur Wahl als Kantonsgerichtspräsidenten empfiehlt.

Die JPK hat mit Einverständnis des Kandidaten einen abgekürzten Lebenslauf diesem Bericht beigelegt.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat

mit 4:0 Stimmen bei einer Enthaltung:

- Werner Staub für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2018 als Präsident des Kantonsgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Dem abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten, Beat Furrer, spricht die JPK aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Zug, 6. Juni 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Justizprüfungskommission des Kantonsrates

Der Präsident: Thomas Werner

Anhang: Kurz-Lebenslauf von Kantonsrichter Werner Staub